

Universitätslehrgang für Projektmanagement

§ 1

Gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) wird am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (im Folgenden kurz IFF genannt), Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, ein Universitätslehrgang für Projektmanagement, im Folgenden kurz ULG genannt, für das Studienjahr 2003/04 und folgende, eingerichtet.

§ 2

Rechtsträger

Rechtsträger dieses ULGs ist das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (IFF), Sterneckstraße 15, A-9020 Klagenfurt. Gemäß § 23 Abs.1 UniStG wird der ULG in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt der Schweiz (im Folgenden kurz EPA genannt), Eigerstrasse 71, 3003 Bern, durchgeführt. Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere die organisatorische Abwicklung des ULGs bzw. auch die Anrechnung der einzelnen Seminarblöcke, die direkt vom Eidgenössischen Personalamt abgewickelt werden (Anrechnung laut § 23 Abs. 3 Pkt. 2 UniStG). Das IFF übernimmt die wissenschaftliche Verantwortung (Curriculumsentwicklung, Auswahl der Lehrbeauftragten, Erstellung der Prüfungsmodalitäten, Leitung der Prüfungskommission etc.). Das EPA ist maßgeblich für die Durchführung der operativen Tätigkeiten verantwortlich. Die Kooperationsleistungen werden in gesonderten Detailvereinbarungen zwischen der IFF-Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung und dem EPA festgelegt.

§ 3

Adressatinnen und Adressaten Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer gleichwertigen Qualifikation.

Der ULG richtet sich insbesondere an Personen, die:

- C in der öffentlichen Verwaltung der Schweiz und im übrigen deutschsprachigen Raum tätig sind
- C mit Leitung von komplexeren Projekten betraut sind
- C mit der Leitung von komplexeren Projekten im Auftrag der öffentlichen Verwaltung betraut sind
- C AbsolventInnen von Projektmanagementlehrgängen sind im Sinne eines Upgrading-Verfahrens (über Anrechnungsfragen entscheidet die Lehrgangsleitung)

§ 4 Ziele und Inhalte

Der ULG ist ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot für Personen, die komplexe Projekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung verantwortlich leiten und durchführen. Er stellt insofern eine praxisorientierte Weiterbildungsform dar. Die Projekte der einzelnen TeilnehmerInnen werden als praxisbezogene Fallbeispiele zugleich als Lerngegenstand herangezogen. Projektmanagement wird dabei auf mehreren relevanten Ebenen vermittelt: Neben der aktuellen wissenschaftlichen Theoriebildung zum Gegenstand werden Aspekte der technischen Projektabwicklung- und dokumentation ebenso vermittelt, wie persönlichkeitsorientierte Sozialkompetenzen für ProjektmanagerInnen.

§ 5 Dauer und Gliederung

1. Dauer
Der ULG läuft über 5 Semester und hat einen Gesamtumfang von 758 Unterrichtseinheiten (im Folgenden UE genannt). Diese entsprechen 50,5 Semesterstunden (im Folgenden SSt genannt).

2. Lernmethoden:
 - C Theorieseminare
 - C Strukturierte Methodenseminare
 - C Individuelle und gruppenbezogene Reflexionsarbeit
 - C Strukturierter wissenschaftlich begleiteter Erfahrungsaustausch
 - C Projektsupervision

§ 6 Curriculum

Der ULG umfasst folgende Lehrveranstaltungsblöcke:

LV	Titel der LV	Sst.
1	Kickoff und Startveranstaltung	3,5
2	Projektvorbereitung	2,0
3	Fragen und Zuhören	1,5
4	Grundlagen der Projektmanagement-Methodik	3,5
5	Das Projektteam und seine Gruppendynamik	4,0
6	Systems Engineering	2,5
7	Beratungsmodelle für Projektleitende	2,0
8	Projektmanagement im öffentlichen Raum	1,5
9	Projektmanagement-Methoden: Aufbau	2,5
10	Öffentlichkeitsarbeit: informieren, kommunizieren, verhandeln	3,5
11	Führungskompetenzen im Projektmanagement	3,5
12	Projektüberwachung und -steuerung	2
13	Programm- und Projektportfolio-Management	1,5
14	Veränderungsmanagement	3,5
15	Ergänzende Methoden des PM	2,5
16	Konfliktmanagement und Krisenmanagement	3,5
	Fernstudienphase Projektarbeit	1
17	Projektpräsentation	1
18	Prüfung	0
19	Abschluss	0,5
	Projektsupervision	5
	Semesterwochenstunden gesamt:	50,5

§ 7 Prüfungsordnung

1. Durchgehende Teilnahme

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen alle Veranstaltungen durchgehend besucht werden, mindestens ist aber eine **neunzigprozentige** Anwesenheit erforderlich. Fehlzeiten sind durch die TeilnehmerInnen zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangleitung über Nachzuholendes.

2. Reflektierte Praxisanwendung/Praktikumsprojekt

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr theoretisch und praktisch erworbenes Wissen schriftlich dokumentieren und anhand ihres eigenen Projektes diskutieren. Darüber hinaus verfassen die TeilnehmerInnen ein individuelles Reflexionsprotokoll, das auf den Lehrgang, die eigenen Lernerfahrungen und auf das individuelle Berufsrollenverständnis Bezug nimmt.

3. Kommissionelle Prüfung

Am Ende des ULGs erfolgt eine kommissionelle mündliche Prüfung, bei der die TeilnehmerInnen nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des ULGs entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsfächer entsprechen den einzelnen LV-Blöcken mit Ausnahme der Supervisionseinheiten. Für die kommissionelle Prüfung ist der Prüfungskommission spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung die schriftliche Arbeit sowie das individuellen Reflexionsprotokoll vorzulegen. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Protokoll zu führen.

§ 8 Zertifizierung

Absolventinnen und Absolventen des ULGs ist, vorbehaltlich einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers, der akademische Grad „Master of Advanced Studies - MAS (Projectmanagement)“ zu verleihen.

§ 9 Durchführung

Aufgrund der gruppen-, team- und praxisorientierten Ausrichtung des ULGs wird eine Gruppengröße von ca. 28 TeilnehmerInnen angestrebt.

§ 10 Aufnahme in den ULG

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt um Zulassung ansuchen. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern für die Teilnahme am ULG entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsführung.

§ 11 Lehrgangsführung

Auf Vorschlag des Institutsvorstandes ernennt der Rektor der Universität Klagenfurt einen ULG-Leiter/eine ULG-Leiterin. Diese/r ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten. Der/die ULG-Leiterin ist für die Planung, Bestellung der Lehrbeauftragten, die Durchführung des ULGs sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrgangs betreffen. Die organisatorische Durchführung kann in Kooperation mit anderen Einrichtungen erfolgen. Darüber hinaus setzt der/die ULG-LeiterIn im Einvernehmen mit der IFF-Institutsleitung eine Prüfungskommission ein, der mindestens drei Mitglieder angehören, davon mindestens ein Mitglied des IFF.

§ 12
Hochschultaxen

Die Kosten für die Teilnahme am ULG werden vom IFF im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetz 1972 BGBl. Nr. 76 festgesetzt.

§13
Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.